

Informationen zu den Bestimmungen der gym. Oberstufe

Quelle: Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009
 (Gültig für die Schülerinnen und Schüler der E1 ab Schuljahr 2009/2010)

Unterschiede zur Mittelstufe

- ☛ Alle Fächer sind gleichwertig: Es gibt keine Haupt- und Nebenfächer.
- ☛ Der Unterricht erfolgt nicht mehr im Klassenverband, sondern in halbjährigen Kursen (bei uns ab E2).
- ☛ Die Aufgaben des Klassenlehrers werden von einem Tutor wahrgenommen (bei uns ab E2).
- ☛ Die Unterrichtsfächer werden mit Ausnahme von Sport drei Aufgabenfeldern zugeordnet:
 - ☛ **AF1** (Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld): Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik
 - ☛ **AF2** (Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld): Politik & Wirtschaft, Geschichte, Erdkunde, ev. bzw. kath. Religionslehre, Ethik.
 - ☛ **AF3** (Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld): Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik
- ☛ Es gibt keine Kopfnoten bzw. Verhaltensbeurteilungen mehr.
- ☛ Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach einem Punktesystem, dem, wie in der Mittelstufe, die Notendefinitionen des Hamburger Abkommens zugrunde liegen:
 - ☛ Die Note "**sehr gut**" (1) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
 - ☛ Die Note "**gut**" (2) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
 - ☛ Die Note "**befriedigend**" (3) soll erteilt werden, wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht.
 - ☛ Die Note "**ausreichend**" (4) soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht.
 - ☛ Die Note "**mangelhaft**" (5) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
 - ☛ Die Note "**ungenügend**" (6) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Punkte	00	01	02	03	04	05	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Note	6	5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1	1+

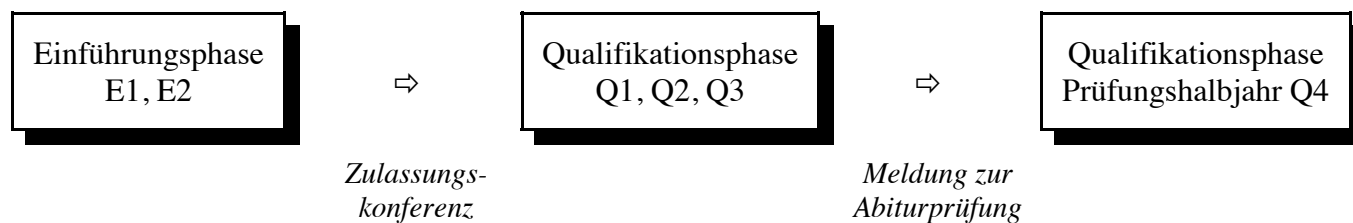
05 (nicht 04 !!!) ist die Mindestpunktzahl für eine ausreichende Leistung in der Oberstufe.
Ein Kurs mit 00 Punkten gilt als nicht belegt!

Für schriftliche Arbeiten ist die folgende Umrechnung von Prozentanteilen der erbrachten Leistungen in Notenpunkte vorgeschrieben:

Punkte	00	01	02	03	04	05	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
%	<20	>20	ab 27	ab 34	ab 41	ab 46	ab 51	ab 56	ab 61	ab 66	ab 71	ab 76	ab 81	ab 86	ab 91	ab 96

Die schriftlichen Arbeiten in den Fremdsprachen werden anhand verbindlicher Fehlerindices beurteilt, die bei der jeweiligen Lehrkraft erfragt werden können.

Die Organisation der Sekundarstufe II



Die Einführungsphase (E1 / E2)

Unterrichtsverpflichtungen und Leistungsnachweise

In der Einführungsphase erfolgt die inhaltliche und methodische Vorbereitung für die Arbeit in der Qualifikationsphase. Der Unterricht findet bei uns im ersten Halbjahr der Einführungsphase im Klassenverband, im zweiten Halbjahr in Form von Grundkursen (GK) und (Leistungs-) Vorkursen (VK) statt. Schülerinnen und Schüler können zusätzlich zu dem obligaten Pflichtunterricht Wahlunterricht in den Fächern Erdkunde und / oder Informatik besuchen, die dritte Fremdsprache (Spanisch bzw. Latein) fortsetzen und / oder an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

Pflichtfächer	Stundenzahl in der E1	Stundenzahl in der E2		vorgeschriebene Anzahl von Klausuren pro Halbjahr
		GK	VK	
Deutsch	4	4	4	2
min. 2 Fremdsprachen				
Englisch	3	3	4	2
Französisch	3	3	4	2
Latein	3	3	4	2
Spanisch	3	3	4	2
Kunst od. Musik od. Darst. Spiel	2	2	3	1
Politik & Wirtschaft	2	2	3	1
Geschichte	2	2	3	1
ev. / kath. Religion oder Ethik	2	2	-	1
Mathematik	4	4	4	2
Biologie	2	2	3	1
Chemie	2	2	3	1
Physik	2	2	3	1
Sport	2	2	3	1 besondere Fachprüfung

In der E2 werden die oben aufgeführten Vorkurse angeboten und dann eingerichtet, wenn eine ausreichende Nachfrage vorhanden ist. Diese Kurse sollen an geeigneten, stofflich begrenzten Beispielen Einblick in die Arbeit in der Qualifikationsphase geben und Entscheidungshilfe für die spätere Wahl von Leistungsfächern sein.

Die Leistungsbewertung in den Grund- und Vorkursen ist identisch.

Einer der gewählten Vorkurse ist ein Tutorenkurs, der eine zusätzliche Tutorenstunde erhält.

Gegen Ende der E1 müssen die Schülerinnen und Schüler mindestens 2, sie können bis zu 3 Vorkurse wählen. Dabei werden Fächer, keine Personen gewählt.

Die Vorkursfächer können beliebig kombiniert werden, ihre Wahl unterliegt nicht den Bestimmungen über die zulässigen Leistungsfachkombinationen in der Qualifikationsphase. Sie beinhaltet auch keine Vorentscheidung für die Auswahl der späteren Leistungsfächer.

Bei der Wahl von alternativen Pflichtangeboten in der Einführungsphase ist zu bedenken, dass ein Unterrichtsfach nur dann als Abiturprüfungsfach gewählt werden kann, wenn es während der gesamten gymnasialen Oberstufe, also von E1 bis zu Q4, besucht wurde. So ist z.B. ein Wechsel des musischen Fachs oder ein Wechsel zwischen evangelischer Religion / katholischer Religion / Ethik nach der Einführungsphase durchaus zulässig, eine Abiturprüfung in Musik bzw. Kunst oder in evangelischer Religion bzw. katholischer Religion bzw. Ethik aber unmöglich.

Zulassung zur Qualifikationsphase (von E zu Q1)

Es bestehen folgende Alternativen:

- ☛ Alle verbindlichen Fächer wurden mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen
- ☛ Jedes verbindliche Fach mit weniger als 5 Punkten muss durch *mindestens 10 Punkte in einem* anderen oder *mindestens jeweils 7 Punkte in zwei* anderen verbindlichen Fächern ausgeglichen werden. Für die Fächer Deutsch, die verpflichtenden Fremdsprachen und Mathematik kann der Ausgleich nur durch ein oder zwei Fächer *aus dieser Fächergruppe* erfolgen.

Keine Zulassungsmöglichkeit besteht wenn..

- ☛ ein verbindliches Fach mit 0 Punkten abgeschlossen wurde!
- ☛ drei und mehr verbindliche Fächer mit weniger als 5 Punkten abgeschlossen wurden!
- ☛ in mehr als einem Fach aus der Gruppe Deutsch, verpflichtende Fremdsprachen, Mathematik weniger als 5 Punkte erzielt wurden!

Unabhängig von den oben genannten Bestimmungen kann die Zulassung im begründeten Fall trotzdem erfolgen, wenn die nicht ausreichenden Noten vor allem aus Gründen, die nicht auf mangelndem Leistungswillen oder -vermögen des Schülers beruhen. Hierzu ist dann allerdings eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit in der Zulassungskonferenz sowie eine positive Prognose für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase notwendig.

Bei Nichtzulassung: Wiederholung der E, falls nicht bereits die letzte Mittelstufenklasse wiederholt wurde.

Ein freiwilliger Rückgang aus der Qualifikationsphase ist bis zu Beginn der Q2 möglich. Allerdings nur dann, wenn die Einführungsphase nicht bereits wiederholt wurde.

Im Falle einer freiwilligen Wiederholung entscheidet die Zulassungskonferenz erneut über den Eintritt in die Qualifikationsphase.

Die Qualifikationsphase (Q1 - Q4)

Vor Eintritt in die Qualifikationsphase muss die Schülerin/der Schüler in Absprache mit den Erziehungsberechtigten folgende Entscheidungen treffen:

- ☛ Welche beiden Fächer werden als Leistungsfächer gewählt?
- ☛ Welche Fremdsprache wird als Pflichtfremdsprache weiter besucht?
- ☛ Wird als musisches Fach Kunst oder Musik belegt?
- ☛ Wird ev. oder kath. Religion oder Ethik besucht?
- ☛ Welche Naturwissenschaft wird als Pflichtkurs besucht?

- ☛ Werden mindestens in Q1 und Q2 zwei weitere Grundkurse in einer weiteren Fremdsprache oder in einer zweiten Naturwissenschaft oder in Informatik besucht?
- ☛ Welches Sportprofil wird aus dem Schulangebot gewählt?
- ☛ Werden neben diesen Mindestverpflichtungen Wahlangebote wahrgenommen?

Am ARG bestehen derzeit folgende **Kursangebote** (GK=Grundkurs, LK=Leistungskurs)

Aufgabenfeld 1			Aufgabenfeld 2			Aufgabenfeld 3		
	GK	LK		GK	LK		GK	LK
Deutsch	◆	◆	Politik & Wirtschaft	◆	◆	Mathematik	◆	◆
Englisch	◆	◆	Geschichte	◆	◆	Biologie	◆	◆
Französisch	◆	◆	ev. Religion	◆		Chemie	◆	◆
Spanisch	◆	◆	kath. Religion	◆		Physik	◆	◆
Latein	◆	◆	Ethik	◆		Informatik	◆	◆
Kunst	◆	◆	Erdkunde	◆		Sport	◆	◆
Musik	◆	◆						

Mindestpflichtunterricht während der gesamten Qualifikationsphase:

Q1 - Q4: 4 Kurse (pro Fach) in	Deutsch
	einer fortgeführten Fremdsprache
	Geschichte
	Religion oder Ethik
	Mathematik
	einer Naturwissenschaft
Sport	
Q1 + Q2: Mindestens 2 Kurse (pro Fach) in	Kunst oder Musik
	Politik & Wirtschaft
	einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik
	oder einer weiteren fortgeführten Fremdsprache

Beleg- und Einbringungsmindestverpflichtungen in der Qualifikationsphase

		Belegpflicht				Einbringungspflicht					
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4		
AF 1	Deutsch	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	4 Kurse	
	Fremdspr.	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	4 Kurse	
	Fremdspr.	○	○			○	○			Alternative 1	
	Fremdspr.										
	Kunst / Musik	◆	◆			◆	◆				min. 2 beliebige Kurse
AF 2	Politik & Wirtschaft	◆	◆			◆	◆			In AF 2 min. 6 Kurse: Davon min. 2 PuW und 2 Ge. Die beiden Ge- GKs (und nur diese) müssen aus Q3/Q4 sein!	
	Geschichte	◆	◆	◆	◆			◆	◆		
	Erdkunde										
	Relig. / Ethik	◆	◆	◆	◆						
AF 3	Mathematik	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	4 Kurse	
	Naturwiss.	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	4 Kurse	
	Naturwiss.	□	□			□	□			Alternative 2	
	Informatik	○	○			○	○			Alternative 3	
	Sport	◆	◆	◆	◆					nicht einbringungs- pflichtig, max. 3 einbringbar	

◆ : immer verpflichtend

○/□/● : entweder 2 □ oder 2 ○ oder 2 ● verpflichtend

Insgesamt sind während der Qualifikationsphase 8 Leistungskurse in 2 Fächern und mindestens 26 Grundkurse zu besuchen. Die 8 Leistungskurse und 24 der 26 Grundkurse müssen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Wahl von Leistungsfächern

Bei der Wahl der beiden Leistungsfächer aus dem in der Tabelle dargestellten schulischen Angebot sind folgende Sachverhalte zu beachten:

- ☛ Damit ein Fach als Leistungskurs gewählt werden kann, muss es
 - ↗ während der gesamten Einführungsphase belegt und
 - ↗ am Ende von E2 mit mindestens 5 Punkten bewertet worden sein (oder gleichwertige Kenntnisse nachgewiesen werden).
 - ↗ Die als LF gewählte Fremdsprache muss spätestens ab Klasse 7 bis inkl. E2 durchgehend besucht worden sein.
- ☛ Eines der beiden zu wählenden Leistungsfächer muss entweder eine Fremdsprache *oder* Mathematik *oder* eine Naturwissenschaft sein.
- ☛ Unabhängig von der Leistungsfachwahl müssen unter den 5 Abiturprüfungsfächern Deutsch *und* Mathematik *und* eine Fremdsprache *oder* eine Naturwissenschaft *oder* Informatik sein.
- ☛ Mit den 5 Abiturprüfungsfächern müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden.
- ☛ Die 3 schriftlichen Prüfungen müssen mindestens 2 Aufgabenfelder abdecken.
- ☛ Die 4. bzw. 5. Prüfung muss in dem noch nicht abgedeckten Aufgabenfeld angesiedelt sein.

Beispiel:

Bei der Wahl von Englisch und Kunst als Leistungsfächer muss das 3. Prüfungsfach entweder aus den Aufgabenfeldern II oder III stammen. Da neben der Fremdsprache sowohl Mathematik als auch Deutsch im Abitur zu prüfen sind, müssen für die beiden restlichen mündlichen Prüfungen Deutsch und Mathematik (sofern diese nicht als 3. Prüfungsfach ausgesucht wurde) gewählt werden. Sport kann bei dieser LK-Kombination kein Prüfungsfach sein.

☞ Wenn Sport als Abiturprüfungsfach gewählt werden soll, müssen dreistündige Sportkurse besucht werden.

Unterrichtsstunden in der Qualifikationsphase:

Alle Leistungsfächer	5 Stunden
Grundkurse in Deutsch und Mathematik	4 Stunden
Grundkurse in Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Geschichte, Politik & Wirtschaft	3 Stunden
Grundkurse in den übrigen Fächern	min. 2 Stunden
Grundkurse im Sport	3 bzw. 2 Stunden

Verbindliche Leistungsnachweise:

		Q1	Q2	Q3	Q4
Leistungskurse		2 Klausuren	2 Klausuren	2 Klausuren	1 Klausur
	moderne Fremdsprachen	2 Klausuren	2 Klausuren	1 Klausur + 1 Kommunikationsprüfung	1 Kommunikationsprüfung
	Kunst / Musik	2 Klausuren	2 Klausuren	1 Klausur + 1 fachprakt. Prüfung	1 fachprakt. Prüfung
Grundkurse		1 Klausur + 1 weit. Leistungsnachweis	1 Klausur + 1 weit. Leistungsnachweis	1 Klausur + 1 weit. Leistungsnachweis	1 Klausur
	Sport	je 1 besondere Fachprüfung			

In jedem Leistungskurs kann während der gesamten Qualifikationsphase eine Klausur durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftliche Ausarbeitung ersetzt werden!

Abiturprüfung

- ☛ Die Meldung zur Abiturprüfung erfolgt zu Beginn der Q4 (Anfang Februar).
- ☛ Wer eine besondere Lernleistung im 5. Prüfungsfach erbringen will, beantragt dies spätestens zu Beginn der Q3.
- ☛ Das Ende der Kursphase, die Termine der zentralen schriftlichen Abiturprüfungen und der Beginn des Zeitraums der mündlichen Prüfungen werden vom Ministerium festgesetzt.
Die mündlichen Prüfungen finden spätestens im Juni statt, Präsentationen oder Kolloquien können schon früher, aber erst nach Ende der Kursphase durchgeführt werden.

Zulassung zur Abiturprüfung

Für die Zulassung zur Abiturprüfung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- ☛ Die Bedingungen über die "Verweildauer" sind erfüllt.
- ☛ Die verbindlichen Kurse wurden besucht und die erforderlichen Beurteilungen erreicht.
- ☛ Die Verpflichtungen in der zweiten Fremdsprache sind erfüllt.
- ☛ Die Prüfungsfächer wurden durchgehend belegt.
- ☛ Alle drei Aufgabenfelder sind mit den Abiturprüfungen abgedeckt.
- ☛ Deutsch und Mathematik und Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik sind Gegenstand der (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungen. Diese Prüfungsfächer können nicht durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden.
- ☛ Am Ende der Kursphase:
In mindestens 5 der 8 Leistungskursen aus der Qualifikationsphase wurden jeweils mindestens 10 Punkte der zweifachen Wertung erreicht.
Insgesamt müssen 24 Grundkurse mit mindestens 110 Punkten in die Gesamtwertung eingebracht werden.
Mindestens 18 der 24 einzubringenden Grundkurse wurden jeweils mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen.

Prüfungsverpflichtungen

- ☛ Jeweils 1 schriftliche Prüfung in jedem Leistungsfach (jeweils 4 Zeitstunden)
- ☛ 1 schriftliche Prüfung in einem Grundkursfach (3 Zeitstunden)
- ☛ 1 mündliche Prüfung (20 Minuten) in einem weiteren Grundkursfach
- ☛ 1 mündliche Prüfung (20 Minuten) in einem weiteren Grundkursfach oder eine Präsentation (30 Minuten) oder eine besondere Lernleistung.

Die Präsentation als 5. Prüfungsfach

Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium (Dauer 30 Minuten). Sie muss den Schwerpunkt in einem von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Fach haben. Wenn der Wunsch nach einer Präsentation besteht, wird dieser bei der Meldung zum Abitur angegeben. Die Aufgabenstellung erhält die Schülerin oder der Schüler in der Regel am Unterrichtstag nach der letzten schriftlichen Prüfung. Als Bearbeitungszeit stehen mindestens 4 Schulwochen zur Verfügung. Spätestens 1 Woche vor dem Kolloquium ist dem Prüfer eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation abzuliefern.

Besondere Lernleistung

Schülerinnen und Schüler können wahlweise eine besondere Lernleistung als 5. Prüfungsfach in die Abiturprüfung einbringen.

Beispiele sind:

- ein umfassender Beitrag an einem vom Land geförderten Wettbewerb,
 - eine Jahresarbeit,
 - Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums, die schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können.
-
- ☛ Die besondere Lernleistung ist im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren zu erbringen und schriftlich zu dokumentieren.
 - ☛ **Eine besondere Lernleistung muss verbindlich und spätestens zu Beginn der Q3 beim Schulleiter unter Angabe der betreuenden Lehrkraft nach deren Zustimmung beantragt werden!**
 - ☛ Die besondere Lernleistung darf sich auf eines der ersten vier Prüfungsfächer erstrecken.
 - ☛ Das Thema wird in der Regel von der Schülerin bzw. dem Schüler vorgeschlagen.
 - ☛ Die schriftliche Ausarbeitung ist spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfungen vorzulegen.
 - ☛ Voraussetzung für die Einbringung ist, dass die besondere Lernleistung noch nicht anderweitig eingerechnet wurde.
 - ☛ Die Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft sowie durch eine weitere, vom Schulleiter bestimmte Lehrkraft.
 - ☛ In einem 20 minütigen Kolloquium vor einem Fachausschuss stellt die Schülerin oder der Schüler die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Im Anspruch entspricht das Kolloquium einer mündlichen Prüfung.

Berechnung der Gesamtqualifikation

Die Abiturdurchschnittsnote wird aus den während der Qualifikationsphase erhaltenen Punktzahlen und aus den Ergebnissen der fünf Abiturprüfungen (bzw. aus den vier Abiturprüfungen und der besonderen Lernleistung) errechnet:

In die Gesamtqualifikation müssen aus Q1 - Q4 folgende Noten eingebracht werden:

- ☛ Die Punkte aus den jeweiligen 4 Kursen der beiden Leistungsfächer. Die Ergebnisse werden mit dem Faktor 2 multipliziert.
- ☛ Die Punkte aus insgesamt 24 Grundkursen (nicht mehr und nicht weniger!) aus Q1- Q4. Diese werden einfach gewertet.
In diesem Rahmen sind alle Kurse des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches sowie die in der oben dargestellten Tabelle als einbringungspflichtig genannten Kurse aufzuführen, sofern das jeweilige Fach nicht Gegenstand eines Leistungskurses ist:

- **Aufgabenfeld 1:** 4 GKs Deutsch, 4 GKs **einer** Fremdsprache, 2 GKs Kunst oder Musik
- **Aufgabenfeld 2:** 2 GKs PoWi, 2 GKs (aus Q3 und Q4!) Geschichte
(**insgesamt min. 6 GKs aus AF2!**)
- **Aufgabenfeld 3:** 4 GKs Mathematik, 4 GKs **einer** Naturwissenschaft
- **und zusätzlich:** Entweder 2 GKs einer weiteren Fremdsprache oder 2 GKs einer weiteren Naturwissenschaft oder aber 2 GKs Informatik.

Wurden z.B. die Fächer Deutsch und Mathematik als Leistungskurse gewählt, fallen diese aus der Einbringungspflicht der Grundkurse heraus und die Schülerin bzw. der Schüler kann an deren Stelle 8 andere Grundkurse mit besonders guten Noten in die Berechnung einbringen (z.B. 3 GKs Sport, 2 weitere GKs Geschichte und 3 GKs Ethik).

Die Noten aus den fünf Abiturprüfungen werden jeweils vierfach gewertet und mit den oben genannten Kursergebnissen addiert.

8 Leistungskurse aus Q1 - Q4	(zweifache Wertung)	max. 240 Punkte	min. 80 Punkte
24 Grundkurse aus Q1 - Q4	(einfache Wertung)	max. 360 Punkte	min. 120 Punkte
5 Prüfungsergebnisse	(vierfache Wertung)	max. 300 Punkte	min. 100 Punkte
<i>Summe:</i>		<i>max. 900 Punkte</i>	<i>min. 300 Punkte</i>

Der folgenden Tabelle kann dann für die jeweilig erzielte Gesamtpunktzahl die Abiturdurchschnittsnote entnommen werden: Im ungünstigsten Fall (bei der Minimalpunktzahl von 300) wäre diese 4,0, im Optimalfall (900 Punkte) 1,0!

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für die Abiturzeugnisse gymnasiale Oberstufe, berufliches Gymnasium, Abendgymnasium, Hessenkolleg, Nichtsschülerabitur nach § 45 Abs. 1 bis 4

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0				
301-318	3,9	481-498	2,9	661-678	1,9
319-336	3,8	499-516	2,8	679-696	1,8
337-354	3,7	517-534	2,7	697-714	1,7
355-372	3,6	535-552	2,6	715-732	1,6
373-390	3,5	553-570	2,5	733-750	1,5
391-408	3,4	571-588	2,4	751-768	1,4
409-426	3,3	589-606	2,3	769-786	1,3
427-444	3,2	607-624	2,2	787-804	1,2
445-462	3,1	625-642	2,1	805-822	1,1
463-480	3,0	643-660	2,0	823-900	1,0

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- ↷ Max. 6 der 24 eingebrachten Grundkurse dürfen weniger als 5 Punkte haben.
- ↷ Max. 3 der 8 Leistungskurse dürfen weniger als 5 Punkte haben.
- ↷ Kein Pflichtkurs darf mit 0 Punkten bewertet sein.
- ↷ In keiner Abiturprüfung dürfen 0 Punkte vorkommen .
In schriftlichen Prüfungsfächern mit 0 Punkten wird vom Prüfungsausschuss eine zusätzliche mündliche Prüfung angesetzt (Berechnung gemäß folgender Tabelle).

Bei 0 Punkten im 4. oder 5. Prüfungsfach entscheidet der Prüfungsausschuss über eine mündliche Nachprüfung (Berechnung gemäß folgender Tabelle).

- ↪ In drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen in der Abiturprüfung jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden.
- ↪ Die oben genannten Mindestpunktzahlen dürfen nicht unterschritten werden.

Tabelle für die Bildung eines Prüfungsergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in vierfacher Wertung

		schriftliche Prüfung															
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
mündliche Prüfung	0	0	2	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40
	1	1	4	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41
	2	2	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42
	3	4	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44
	4	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45
	5	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46
	6	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48
	7	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49
	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50
	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52
	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53
	11	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54
	12	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	56
	13	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	57
	14	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	56	58
15	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	57	60	

Beispiele:

- Wenn in der schriftlichen Prüfung 0 Punkte und in der zusätzlich angesetzten mündlichen Prüfung z.B. 8 Punkte erreicht wurden, wird für das jeweilige Prüfungsfach ein bereits vierfach gewichteter Wert von 10 eingetragen!
 - Wurde eine schriftliche Arbeit z.B. mit 10 Punkten bewertet und der Schüler wünscht eine mündliche Zusatzprüfung, in der er z.B. 12 Punkte erhält, wird für dieses Prüfungsfach in vierfacher Wertung nicht 40 (bei nur schriftlicher Leistung), sondern 42 eingetragen.
- ☞ Bei der Wahl einer freiwilligen zusätzlichen mündlichen Prüfung ist zu bedenken, dass die Beurteilung der zusätzlichen Prüfung gegenüber der schriftlichen Leistung mit geringerem Gewicht in die Bewertung eingeht!
- ☞ Weiterhin ist dabei zu beachten, dass der Abiturdurchschnittsnote nicht eine definierte Punktezahl, sondern eine Punktespanne zugrunde liegt. Laut Tabelle wird die Note 2,0 bei einem Punktestand zwischen 643 und 660 vergeben. Eine durch eine freiwillige zusätzliche mündliche Abiturprüfung erworbene höhere Punktzahl führt folglich nicht zwangsläufig zu einer besseren Abiturdurchschnittsnote!

Beratungshilfe für die Leistungsfachwahl

Um Ihnen die Konsequenzen Ihrer Leistungsfach-Wahl für Ihre Abiturprüfung nochmals zu verdeutlichen, habe ich einige Beispiele in der folgenden Tabelle aufgeführt. Zugrunde gelegt sind die Bestimmungen der o.g. OAVO.

Beispiele für die gewählte Leistungsfach-Kombinationen		noch abzudeckende Aufgabenfelder	weitere Abitурpflichtprüfungen	3. schriftliches Prüfungsfach	Wahl eines weiteren Prüfungsfaches z.B. Sport
2 Fächer aus AF1	E + F	AF2 + AF3	D + Ma + AF2-Fach	nicht D	nicht möglich
	E + D		Ma + AF2-Fach	nicht aus AF1	möglich
	E+ Ku		D + Ma + AF2-Fach	nicht D	nicht möglich
2 Fächer aus AF2	nicht möglich				
2 Fächer aus AF3	Nat.1 + Nat.2 z.B. B + Ch	AF1 + AF2	D + Ma + AF2-Fach	nicht Ma	nicht möglich
	Nat. z.B. B + Ma		D + AF2-Fach	nicht in AF3	möglich
AF1 + AF2	Fs. z.B. E + Ge	AF3	D + Ma	keine Einschränkungen	möglich
AF1 + AF3	Fs. + Nat. z.B. E + B	AF2	D + Ma + AF2-Fach	keine Einschränkungen	nicht möglich
	D + Ma		Fs. oder Nat. oder Inf. + AF2-Fach	keine Einschränkungen	möglich
	D + Nat. z.B. B		Ma + AF2-Fach	keine Einschränkungen	möglich
AF2 + AF3	Ge + Nat. z.B. B	AF1	D + Ma	keine Einschränkungen	möglich

Im Internet können Sie sich unter <http://www.kultusministerium-hessen.de> Infomaterial herunterladen.